

Satzung

Über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 46 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Dauer der Wahlperiode 2026-2031

Aufgrund der §§ 10, 46 Abs. 4 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung am 18.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Dauer der Wahlperiode 2026-2031 verringert sich die Zahl der in den Rat der Gemeinde Lilienthal zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 6.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Lilienthal, den 18.02.2025

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
Fürwentsches